



Communal Labels GmbH
Oetenbachgasse 1
8001 Zürich
Tel 0041 44 213 10 22
Fax 0041 44 213 10 25

Reglement des Forum European Energy Award e.V.

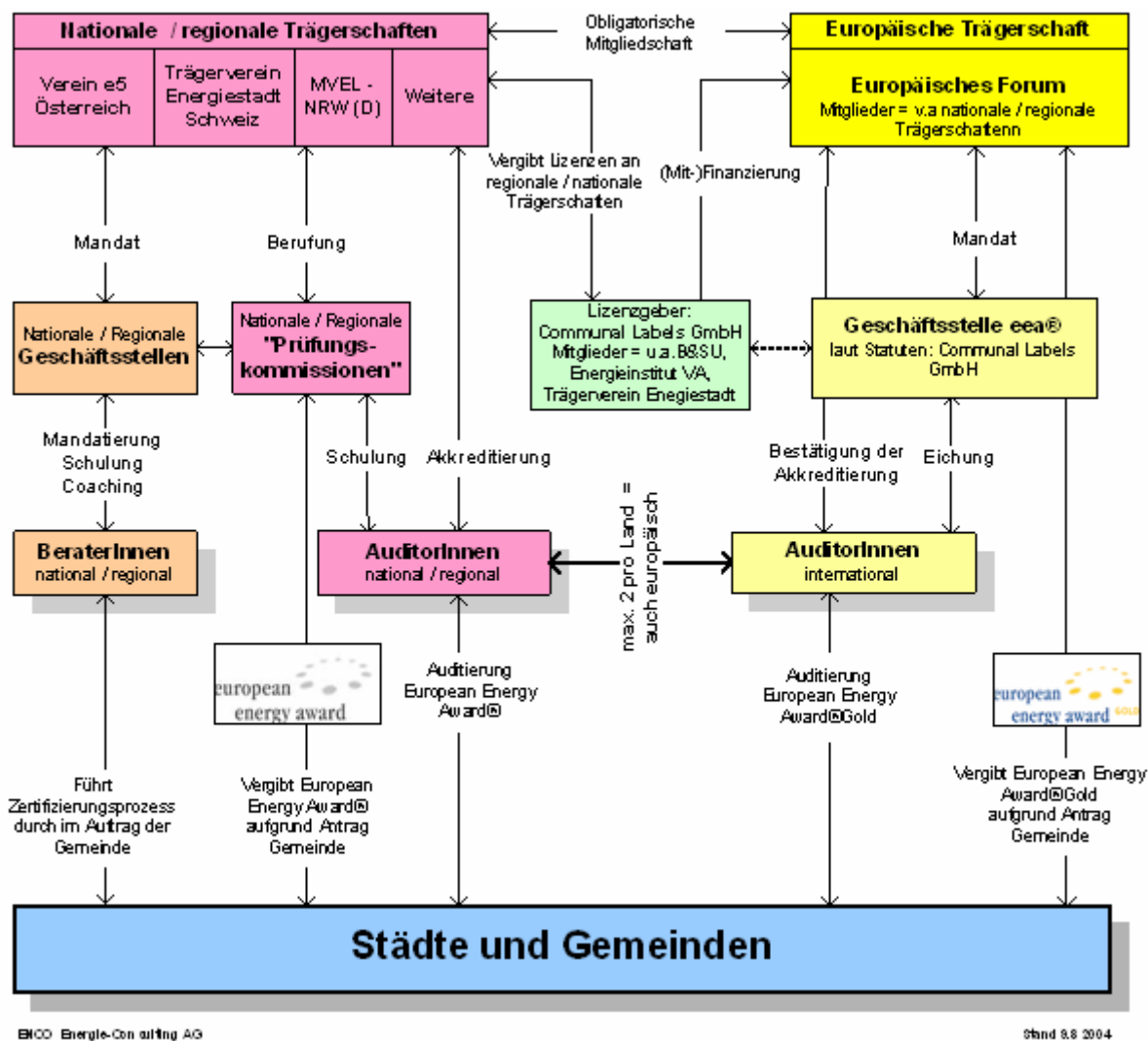
1	EINLEITUNG	2
2	DIE BETEILIGTEN PARTNER	2
2.1	COMMUNAL LABELS GMBH	3
2.2	DAS FORUM EUROPEAN ENERGY AWARD E.V.	3
2.3	DIE REGIONALEN/NATIONALEN TRÄGERSCHAFTEN UND GESCHÄFTSSTELLEN	3
2.4	EEA-BERATERINNEN UND REGIONALE/NATIONALE AUDITORINNEN	4
2.5	INTERNATIONALE AUDITORINNEN	4
3	SUBSIDIARITÄTSPRINZIP ALS GRUNDSATZ DER ZUSAMMENARBEIT	4
4	DIE AUSZEICHNUNG EUROPEAN ENERGY AWARD®	4
4.1	1. QUALITÄTSSTUFE: ANFORDERUNGEN ZUR ERTEILUNG DES AWARDS	4
4.2	2. QUALITÄTSSTUFE: ANFORDERUNGEN ZUR ERTEILUNG DES AWARDS	5
4.3	AUSZEICHNUNGSVERANSTALTUNGEN EUROPEAN ENERGY AWARD®GOLD	5
4.4	REGELUNGEN IN BESONDEREN FÄLLEN	6
5	KOMMUNIKATIONS- UND GESTALTUNGSREGELN	6
5.1	ALLGEMEINES	6
5.2	GESTALTUNG DES EUROPEAN ENERGY AWARD®	6
6	ERFOLGSKONTROLLE UND RE-AUDIT	6
6.1	ERFOLGSKONTROLLE NACH VERLEIHUNG DES EEA®	6
6.2	ANFORDERUNGEN AN RE-AUDIT	7
7	ENTZUG DES AWARDS	7
8	GEBÜHREN	7
9	ANPASSUNGEN	7
10	INKRAFTSETZUNG	7
11	ADRESSEN	7
11.1	FORUM EUROPEAN ENERGY AWARD E.V.	7
11.2	NATIONALE TRÄGERSCHAFTEN	7
11.3	COMMUNAL LABELS GMBH	8

1 Einleitung

Das vorliegende Reglement stützt sich auf die Statuten des Forum European Energy Award e.V. sowie die Lizenzverträge der Communal Labels GmbH und hat die Gewährleistung eines geordneten Geschäftsablaufes zum Ziel.

Der European Energy Award®, nachfolgend als eea bezeichnet, ist das sichtbare Zeichen der Anerkennung von Gemeinden mit überdurchschnittlichem energiepolitischem Engagement und symbolisiert deren Bestreben, einen Management-Prozess für Energie und Umwelt in Gang zu bringen und zu halten. Es ist die Auszeichnung für Gemeinden und Städte, welche die Bedingungen zur Erteilung erfüllen, es stellt das verbindende Merkmal zwischen den energiepolitisch vorbildlichen Gemeinwesen dar und ist als äusserlich sichtbares Markenzeichen gleichsam das zentrale Instrument zur Weiterverbreitung der Ideen. Der European Energy Award® wird in zwei Qualitätsstufen vergeben: European Energy Award® und European Energy Award®Gold.

2 Die beteiligten Partner



2.1 Communal Labels GmbH

Die Communal Labels GmbH besitzt alle Rechte der international eingetragenen Marke European Energy Award®. Sie ist verantwortlich für Markenschutz und Verwaltung der Rechte, die Qualitätssicherung, für die Weiterentwicklung des entsprechenden Zertifizierungssystems für Städte und Gemeinden und gibt das einheitliche CD vor. Sie vergibt kostenpflichtige Lizenzen an Institutionen, welche das Instrumentarium European Energy Award® verwenden wollen. Die Communal Labels GmbH hat ihren Sitz in Zürich.

Die Lizenznehmer der Communal Labels GmbH sind zur Mitgliedschaft im Forum European Energy Award e.V. verpflichtet. In besonderen Fällen kann die CL GmbH Sonderregelungen vereinbaren.

Die Communal Labels GmbH beteiligt sich bei Bedarf nach ihren Möglichkeiten an der Finanzierung von Aktivitäten des Forum European Energy Award e.V.

2.2 Das Forum European Energy Award e.V.

Das Forum European Energy Award e.V. ist insbesondere das Forum der Lizenznehmer des European Energy Award®. Die Aufgaben des Forum sind die Öffentlichkeitsarbeit, die Akkreditierung und Schulung der internationalen AuditorInnen und die Zertifizierung mit und Vergabe des European Energy Award®Gold. Es dient dem gemeinsamen Auftritt der Lizenznehmer, dem Erfahrungsaustausch und der Multiplikation zum Instrumentarium des European Energy Award e.V. Das Forum führt ein Benchmarking zu den Umsetzungsergebnissen der eea®-Kommunen durch.

2.2.1 Mitglieder

Mitglieder des Vereins sind in erster Linie regionale/nationale Lizenznehmer, Trägerschaften und Geschäftsstellen sowie Kommunen und weitere Institutionen (Netzwerke, Verbände), welche mit dem eea-Instrumentarium arbeiten.

2.2.2 Der Vorstand

Die grundsätzlichen Aufgaben des Vorstandes sind in der Satzung festgelegt. Der Vorstand entscheidet insbesondere über die Zertifizierung mit dem European Energy Award®Gold.

2.2.3 Die Geschäftsstelle

Die Communal Labels GmbH führt die Geschäftsstelle des Forum European Energy Award e.V. Der Sitz der Geschäftsstelle ist in Zürich. Die Communal Labels GmbH kann einzelne Aufgaben durch Dritte ausführen lassen.

2.3 Die regionalen/nationalen Trägerschaften und Geschäftsstellen

Die Aktivitäten zur Marktbearbeitung, zur Durchführung der Prozessberatung und zur Erstellung der Zertifizierungsunterlagen in den Städten und Gemeinden werden im Rahmen des Lizenzvertrages mit der CL GmbH durch die regionalen/nationalen Lizenznehmer, Trägerschaften und Geschäftsstellen des European Energy Award® entsprechend den regionalen/nationalen Strukturen durchgeführt. Sie sind insbesondere zuständig für die regionale/nationale Anpassung des Instrumentariums in Absprache mit der CL GmbH, die Marktbearbeitung, Qualitätssicherung und Kommunikation auf der regionalen/nationalen Ebene sowie die Verleihung der ersten Qualitätsstufe, des European Energy Award®.

Die regionalen/nationalen Lizenznehmer, Trägerschaften und Geschäftsstellen akkreditieren geeignete eea-BeraterInnen und eea-AuditorInnen, welche die Umsetzungsarbeiten zum eea in den Kommunen durchführen. Sie können unabhängige regionale/nationale Kommissionen einrichten, welche die Zertifizierungen erteilen. Die regionalen/nationalen Lizenznehmer, Trägerschaften und Geschäftsstellen sind verpflichtet, einmal jährlich, jeweils per 31.2. mit Stand 31.12. des Vorjahres, eine Liste der akkreditierten BeraterInnen, AuditorInnen und teilnehmenden Kommunen (mit An-

gabe der Zahl der EinwohnerInnen) der Geschäftsstelle des Forum European Energy Award e.V. zukommen zu lassen.

2.4 eea-BeraterInnen und regionale/nationale AuditorInnen

Die akkreditierten BeraterInnen und AuditorInnen verpflichten sich, im Rahmen der Qualitätssicherung zum eea-Verfahren regelmässig an den regionalen/nationalen Weiterbildungen resp. Erfahrungsaustauschveranstaltungen teilzunehmen. Die regionalen/nationalen Trägerschaften und Geschäftsstellen definieren ein geeignetes Verfahren, um die Akkreditierung von eea-BeraterInnen und eea-AuditorInnen, welche sich nicht an Vorgaben halten oder nicht mehr aktiv sind, rückgängig zu machen.

Das Entgelt der Aufwendungen wird regional/national geregelt.

2.5 Internationale AuditorInnen

Zusätzlich sind durch die regionalen/nationalen Lizenznehmer, Trägerschaften und Geschäftsstellen 1-2 internationale AuditorInnen zu bestimmen, welche die Prüfungen zum European Energy Award®Gold vornehmen. Die internationalen AuditorInnen sind beim Forum zu akkreditieren und verpflichten sich, regelmässig an den Schulungen/Eichungen für internationale eea-AuditorInnen teilzunehmen. Das entsprechende Entgelt wird regional/national geregelt.

Das Forum European Energy Award e.V. definiert ein geeignetes Verfahren, um internationalen eea-AuditorInnen, welche sich nicht an Vorgaben halten oder nicht mehr aktiv sind, die Akkreditierung zu entziehen.

Voraussetzung zur Akkreditierung sind:

- Aktives Engagement und Erfahrung als regional/national tätige AuditorInnen
- Regelmässige Teilnahme an den internationalen Schulungen
- Verständnis für internationalen Ausgleich
- Gute Englischkenntnisse

(s. auch Pflichtenheft AuditorInnen)

3 Subsidiaritätsprinzip als Grundsatz der Zusammenarbeit

Grundsätzlich gilt das Subsidiaritätsprinzip: die Programme zum European Energy Award® und die Gemeinden, die am Programm beteiligt sind, sind in den Regionen und Ländern verankert. Das Forum European Energy Award e.V. wird nur dort aktiv, wo ein gemeinsames Vorgehen notwendig oder sinnvoll ist.

Das Forum und die CL GmbH kommunizieren nicht direkt mit den Kommunen.

Das Zertifizierungsverfahren zum European Energy Award®Gold berücksichtigt in geeigneter Form die Verfahrensschritte der regionalen/nationalen Zertifizierungsprozesse.

4 Die Auszeichnung European Energy Award®

(s. auch Pflichtenheft AuditorInnen)

4.1 1. Qualitätsstufe: Anforderungen zur Erteilung des European Energy Award®

Um einer Stadt oder Gemeinde den European Energy Award® erteilen zu können, muss sie mindestens folgende Bedingungen erfüllen:

- Mandatierung eines(r) akkreditierten eea-Berater/in mit der Begleitung des Zertifizierungsprozesses
- Einsetzen einer für die Begleitung des Zertifizierungsprozesses und der Umsetzung des Programms verantwortliche Arbeitsgruppe/Kommission - das Energieteam

- Vorliegen einer detaillierten IST-Analyse/Bestandesaufnahme der realisierten und der geplanten/budgetierten Energiemaßnahmen, auf der Basis des eea®-Kataloges.
- > 50% der für die Gemeinde möglichen Punkte sind erreicht. Realisierte Maßnahmen werden mit der vollen Punktzahl bewertet, verbindlich beschlossene Maßnahmen mit höchstens der Hälfte.
- Definition von energiepolitischen Zielsetzungen für die nächsten 3 - 5 Jahre
- Beschluss zu einem energiepolitischen Programm für die nächsten 3 - 5 Jahre, inkl. Budgetierung der dazu in einer 1. Phase notwendigen finanziellen Mittel
- Institutionalisierung der jährlichen Erfolgskontrolle der durchgeführten energiepolitischen Maßnahmen
- eea-Bericht
- Beantragung des European Energy Award® bei der regionalen/nationalen Trägerschaft durch die zuständige kommunale Behörde
- Mitgliedschaft/Partnerschaft der Kommune im Programm der jeweiligen Region/Nation
- Positive Auditierung durch eine eea-AuditorIn und/oder positiver Entscheid der unabhängigen regionalen/nationalen Zertifizierungskommission

Die Vergabe des Award 1. Qualitätsstufe und die jeweiligen Gebühren sind regional/national geregelt.

4.2 2. Qualitätsstufe: Anforderungen zur Erteilung des European Energy Award®Gold

Um einer Stadt oder Gemeinde den European Energy Award®Gold erteilen zu können, muss sie folgende Bedingungen erfüllen:

- Alle Bedingungen, welche auch für die 1. Qualitätsstufe gelten
- > 75% der für die Gemeinde möglichen Maßnahmen sind erreicht. Realisierte Maßnahmen werden mit der vollen Punktzahl bewertet, verbindlich beschlossene Maßnahmen mit höchstens der Hälfte.
- Beantragung des European Energy Award®Gold durch die regionale/nationale Geschäftsstelle bei der Geschäftsstelle des Forum European Energy Award e.V. bis jeweils Ende April und VOR der nationalen Zertifizierung.
- Einreichen der Zertifizierungsunterlagen in einer geeigneten Sprache. Die Geschäftsstelle des Forums führt eine Liste der Sprachen, welche von den akkreditierten internationalen AuditorInnen gesprochen werden. Der Antrag, ein Kurzbeschrieb der Gemeinde und das energiepolitische Programm sind in englisch einzureichen.
- Positive formale Prüfung der Unterlagen durch die Geschäftsstelle des Forum.
- Einbezug eines internationalen Co-Audits in den regionalen/nationalen Auditierungsprozess.
- Positiver Ausgang des Co-Audits
- Nationale Zertifizierung durch einen zuständigen eea®AuditorIn oder die unabhängige regionale/nationale Zertifizierungskommission
- Positiver Entscheid des Vorstandes des Forum. Der Vorstand entscheidet an seiner Herbstsitzung über die vorgelegten Dossiers.

Für die Beschreibung des detaillierten Ablaufs liegen separate Unterlagen vor.

4.3 Auszeichnungsveranstaltungen European Energy Award®Gold

Die Auszeichnungsveranstaltungen werden durch die regionalen/nationalen Lizenznehmer, Trägerschaften und Geschäftsstellen in Abstimmung mit dem Forum organisiert. Das Forum definiert

Standards für die Planung und Durchführung solcher Veranstaltungen. Insbesondere ist der internationale Charakter solcher Veranstaltungen nicht zu vernachlässigen. Die konkrete Organisation vor Ort ist Aufgabe der regionalen/nationalen Lizenznehmer, Trägerschaften und Geschäftsstellen. An der Verleihung des European Energy Award®Gold sind Vertreter des Vorstandes des Forum oder die Geschäftsstelle beteiligt.

4.4 Regelungen in besonderen Fällen

Für besondere Fälle wie z.B. Gemeindeverbände, Landkreise und Millionenstädte wird die CL GmbH besondere Regelungen zur Anwendung des eea-Verfahrens entwickeln.

5 Kommunikations- und Gestaltungsregeln

5.1 Allgemeines

Die Verbreitung des European Energy Award® ist grundsätzlich erwünscht. Rechte und Pflichten der regionalen/nationalen Lizenznehmer, Trägerschaften, Geschäftsstellen und der teilnehmenden Gemeinden sind in den Lizenzverträgen mit der CL GmbH geregelt. Die Kommunikations- und Gestaltungsregeln sind in einem separaten Papier festgelegt und integraler Bestandteil dieser Lizenzverträge.

5.2 Gestaltung des European Energy Award®

Die Auszeichnungen European Energy Award® und European Energy Award®Gold können aus folgenden Elementen bestehen (mindestens eines davon):

- Diplom, Zertifikat
- Plakette, Tafel
- Trophäe

Die regionalen/nationalen Auszeichnungen müssen nicht alle gleich sein, aber minimale gemeinsame Kommunikations- und Gestaltungsregeln erfüllen wie z.B. den prominenten Auftritt des Logos des eea und ein einheitliches eea-Diplom. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen ist es den regionalen/nationalen Trägerschaften auch unbenommen, die Auszeichnungen um weitere Präsente zu erweitern. Die regionalen/nationalen Auszeichnungen sind der CL GmbH zur Genehmigung vorzulegen.

Die Auszeichnung European Energy Award®Gold ist für alle ausgezeichneten Kommunen gleich, ergänzende regionale/nationale Logos sind möglich.

6 Erfolgskontrolle und Re-Audit

6.1 Erfolgskontrolle nach Verleihung des eea®

Die Erfolgskontrolle erfolgt jährlich im Rahmen der regionalen/nationalen Programme. Die Ergebnisse der jährlichen Erfolgskontrollen bei Kommunen, welche mit dem European Energy Award®Gold ausgezeichnet sind, sind in geeigneter Form durch die nationalen/regionalen Lizenznehmer, Trägerschaften und Geschäftsstellen zur Kenntnis bei der europäischen Geschäftsstelle einzureichen (Vorlage der Geschäftsstelle in elektronischer Form).

6.2 Anforderungen an Re-Audit

Das Re-Audit erfolgt im Rahmen der regionalen/nationalen Programme, längstens 4 Jahre nach der Erstzertifizierung. Das Vorgehen zur Rezertifizierung mit dem European Energy Award®Gold ist das Gleiche wie bei der Erstzertifizierung.

7 Entzug des Awards

Wird beim Re-Audit festgestellt, dass die zur Beibehaltung des Awards notwendigen Bedingungen nicht mehr erfüllt sind, wird der Gemeinde unmittelbar der Award entzogen.

Es steht der Kommune jedoch frei, nach Durchführen von zusätzlichen, substantiellen energiepolitischen Massnahmen den Award erneut zu beantragen.

8 Gebühren

Die Kosten und Gebühren für die regionale/nationale Zertifizierung mit dem European Energy Award® sind regional/national geregelt. Grundsätzlich sollen sich die Programmgemeinden an den Kosten beteiligen. Für die Zertifizierung mit dem European Energy Award®Gold durch das Forum liegt eine separate Gebührenordnung vor.

9 Anpassungen

Um den technischen und gesetzgeberischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wird das Reglement regelmässig überprüft und in Abstimmung mit den zuständigen Organen angepasst.

10 Inkraftsetzung

Dieses Reglement wird per 1.1.2005 in Kraft gesetzt.

11 Adressen

11.1 Forum European Energy Award e.V.

Sitz des Vereins:

Forum European Energy Award e.V.
Saarbrücker Strasse 38 A, D 10405 Berlin

Sitz der Geschäftsstelle:

Forum European Energy Award e.V.
Geschäftsstelle
c/o Communal Labels GmbH
Oetenbachgasse 1, CH-8001 Zürich

11.2 Nationale Trägerschaften

Schweiz:

Trägerverein Energiestadt
c/o ENCO AG
Wattwerkstrasse 1, CH-4416 Bubendorf

Österreich:

e5 Österreich-Programm für energieeffiziente Gemeinden
c/o Österreichische Energieagentur
Mariahilferstrasse 136, A 1150 Wien

Deutschland:

B&SU Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH
Saarbrücker Strasse 38 A, D 10405 Berlin

11.3 Communal Labels GmbH

Schweiz und Geschäftsstelle:

Cornelia Brandes
Brandes Energie AG
Oetenbachgasse 1, CH 8001 Zürich

Österreich:

Adolf Gross
Energieinstitut Vorarlberg
Stadtstrasse 33, A 6850 Dornbirn

Deutschland:

Armand Dütz
B&SU Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH
Saarbrückerstrasse 38 A, D 10405 Berlin

Polen:

Stefan Schwind
KESCO Energy Sp. z.o.o.
Ul. Kaszubska 16/5, PL 75-036 Koszalin